Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 216. Mittwoch den 4. August 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monat Juli 1886 erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**
Becker, Hermann Arthur, Dr. phil. und Privatmann.
Böhme, Gustav Hermann, Kaufmann.
Busch, Franz Emil, Fleischer.
Ehle, Gustav Adolf, Lithograph.
Ernst, Paul, Privatmann und Hausbesitzer.
Fritz, Amy Arthur, Buchhändler.
Fleischer, Wolfgang Friedrich, Buchhändler.
Flinsch, Johannes Traugott Otto, Procurist.
Forberg, Robert Max, Kaufmann.
Friesleben, Ferdinand Bruno, Buchhändler.
Friedrich, Albert Georg, Architekt.
Friedrich, Carl Oswald, Beamter der Leipz. Feuerversich.-Anstalt.
Greifenhagen, August Friedrich, Agent und Commissionair.
Gäumel, Ernst Albert, Kaufmann.
Jaasdinski, Gustav Adolf.
Jentzsch, Carl Gustav, Kaufmann.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Markt Nr. 14** sind **vom 1. October ds. Js. an** bez. **sofort** gegen **einhalbjährliche Kündigung**

im Vordergebäude

ein zeither an Herrn Seifenfabrikant **Wunderlich** vermiethet gewesener **Verkaufsstand in der Hausflur (ohne** die dem zeitherigen Abmiether gehörige Bude),

zwei nach dem Markte zu gelegene **Kellerabtheilungen** und

im Hintergebäude

eine in der **III. Etage** gelegene **Wohnung,** bestehend aus Vorsaal, 2 zweifenstrigen Stuben, 1 einfenstrigen Stube, sowie Badekammer und Kellerabtheilung, anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können daselbst das Inventarium der zu vermiethenden Localitäten, sowie die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 31. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4579. Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung.

Von Michaelis ds. Js. ab ist das Riedel von Löwenstern'sche Stipendium im Betrage von jährlich 80 ℳ 94 ₰ auf 2 Jahre an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studirenden zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in vorgedachter Eigenschaft um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 30. September ds. Js. bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, am 29. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines 800 Meter langen Steges längs eines Theiles des Eutritzsch-Schönefelder Communicationsweges bei dem „Parthenschlößchen" bei Altschönefeld soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Steg am Parthenschlößchen"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. August d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 19. Juli 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Verdingung

der Lieferung des eisernen Ueberbaues

zum Bau einer Brücke über die Göthel bei Tröbern.

Diese Lieferung soll im Wege öffentlichen Angebots verdungen werden. Die bezüglichen Pläne, Bedingungen und Blanquets können bei der Straßen- und Wasserbau-Inspection I Leipzig — Stephanstraße 22, II. — eingesehen bezüglich gegen Erlegung der Herstellungskosten entnommen werden, und sind bis zum 10. August c. ausgefüllt und verschlossen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Bewerber bleiben bis zum 14. August an ihre Gebote gebunden. Die bis dahin ohne Antwort Gebliebenen sind als abgelehnt zu betrachten. Tröbern, den 3. August 1886.

Der Gemeinderath.
Schoppe, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Aufhebung des bayerischen Cabinetssecretariats.

Minister v. Lutz ließ in den Kammerverhandlungen über die Regentschaft die Bemerkung einfließen, daß die Einrichtung des Cabinetssecretariats voraussichtlich bald der Geschichte angehören werde. Die Bestätigung dieser Ankündigung durch die Thatsache hat nicht lange auf sich warten lassen, das Cabinetssecretariat ist durch Erlaß des Prinzregenten vom 1. August ab aufgelöst. Diese Maßregel ist für Bayern und mittelbar für das deutsche Reich von der größten Bedeutung, denn sie ist die Vorbedingung eines regelmäßigen Geschäftsganges. Nur die genaue Kenntniß des gesammten bayerischen Staatsorganismus, wie sie der Minister v. Lutz besitzt und mit ihm ein Theil der übrigen seit langer Zeit dem Ministerium angehörenden Minister, konnte über die Schwierigkeiten des Cabinetssecretariats hinweghelfen und Stockungen in der regelmäßigen Erledigung der Geschäfte vermeiden, jeder Ministerwechsel würde solche mit Sicherheit zur Folge gehabt haben.

Das Cabinetssecretariat war eine specifisch bayerische Einrichtung, welche schon unter Ludwig I. bestand, von Maximilian II. fortgeführt wurde und unter Ludwig II. sich bis zu einem unerträglichen Zustande ausbildete. Regelmäßige Ministervorträge beim Könige haben in Bayern seit drei Generationen nicht stattgefunden, der persönliche Verkehr der Minister mit dem Staatsoberhaupt war nicht die Regel, sondern die Ausnahme, nur bei besonders wichtigen Anlässen traten Immediatvorträge ein. Daß in Folge dessen Mißverständnisse und verfehlte Maßregeln nicht ausbleiben konnten, die erst durch zeitraubende Correspondenzen und Rückfragen ausgeglichen werden konnten, liegt auf der Hand, ein frisch pulsirendes staatliches Leben war dadurch nahezu unmöglich gemacht, die ganze Staatsverwaltung kam dadurch in Gefahr, sich in leeres Formenwesen aufzulösen, die Person des Staatsoberhauptes trat aus dem gemeinsamen Rahmen des Ganzen heraus und eine gewisse Entfremdung von den eigentlichen Aufgaben des Fürsten war die nothwendige Folge.

Minister v. Lutz war schon im Cabinetssecretariate des Königs Maximilian II. thätig und wurde von dessen Sohn Ludwig II. mit übernommen, der ihm bald die erste Stelle in dieser Behörde anwies. Herr v. Lutz hat die Segnungen dieser Einrichtung also gründlicher kennen gelernt, als irgend einer seiner Vorgänger und daher sein starker Widerwille gegen dieselbe. Der Chef des Cabinetssecretariats war in gewissem Sinne der Ministerpräsident in Bayern, aber er hatte auch die Aufgabe, den persönlichen Anschauungen seines Souverains dem Ministerium gegenüber zum Ausdruck und zur Geltung zu verhelfen, und das war unter Umständen ein sehr undankbares und auch sehr verantwortungsreiches Geschäft. Ein pflichttreuer Beamter, welchem das Wohl des Ganzen am Herzen lag, kam dadurch oft genug in Lagen, welche seine Ueberzeugung mit dem seinem Souverain schuldigen Gehorsam in Zwiespalt brachte. Unter Ludwig II. kamen dann außerdem noch die Schwierigkeiten hinzu, welche die Unnahbarkeit und Menschenscheu des Königs schuf, und es ist geradezu staunenswerth, daß die Staatsmaschine unter solchen Verhältnissen nicht schon längst ins Stocken gerathen war. Aber Noth macht erfinderisch, und der lange Kampf mit den Eigenthümlichkeiten des Königs Ludwig hat dem Cabinetssecretair und dem Ministerium schließlich Mittel und Wege an die Hand gegeben, um ihre Ziele auf irgend eine Weise trotzdem zu erreichen.

Man wird nicht behaupten wollen, daß ein solcher Zustand gesund ist und daß darunter die Staatsinteressen nicht leiden sollten. Um so dankenswerther ist der Entschluß des Prinzregenten, diesem Mißbrauch ein jähes Ende zu bereiten und den allgemein üblichen Geschäftsgang auch in Bayern einzuführen. Nur beim unmittelbaren und einheitlichen Zusammenwirken aller zur Staatsleitung berufenen Personen kann der Staatszweck in vollem Maße und im eigentlichen Sinn erreicht werden, beim Vorhandensein einer künstlichen Zwischeninstanz zwischen Souverain und Ministerium werden die Regierungsgeschäfte auf das unerläßliche Maß herabgedrückt, Vieles und vielleicht das Wichtigste bleibt ungethan, weil die Möglichkeit fehlt, dem Souverain die Sache in geeigneter Weise vorzutragen.

Unter König Ludwig glich Bayern einem kranken Gliede des deutschen Reiches, auf welches stets die peinlichste Rücksicht genommen werden mußte, um es nicht in seiner Ruhe zu stören. Was sonst selbstverständlich gewesen wäre, ein reger persönlicher Verkehr des Königs mit dem Kaiser hat niemals bestanden, die einzige Begegnung beider im Laufe von sechszehn Jahren geschah im Jahre 1874 auf der Fahrt von Kaufering nach München und auf dem dortigen Bahnhof. Wenn der deutsche Kronprinz zur Armeeinspection nach Bayern kam, blieb der König in Hohenschwangau oder auf Schloß Berg, statt seinen Vetter, wie es doch in der Ordnung gewesen wäre, zu begrüßen. Das ist jetzt Alles anders geworden. Als der Kaiser München auf der Durchreise nach Gastein berührte, empfing ihn der Prinzregent auf dem Bahnhofe, als Fürst Bismarck denselben Weg machte, wurde er vom Prinzregenten zur Tafel gezogen, es hat sich überhaupt in der kurzen Zeit der Regentschaft ein reger herzlicher Verkehr zwischen Berlin und München gestaltet, und es kann nicht fehlen, daß dieser günstig zurückwirkt auf die innere Entwickelung Bayerns und auf die Gesammtwohlfahrt des Reiches.

Der Prinzregent faßt seinen fürstlichen Beruf gewiß in demselben Sinne auf wie der Kaiser, gleich diesem nimmt er persönlich Theil an allen wichtigen Staatsangelegenheiten und sorgt für ihre schnelle Erledigung. Wie angenehm berührte es allgemein, als das Entlassungsgesuch des Ministeriums Lutz schon am folgenden Tage in ablehnendem Sinne beantwortet war. Und so ist es in allen Dingen, überall tritt die persönliche Initiative des Prinzregenten wohlthuend hervor in geschäftlicher wie in repräsentativer Hinsicht. Wie kraftvoll war die Sprache des Landtagsabschiedes, wie herzlich die Begrüßung des Kaisers! Die ultramontane Partei in Bayern, welche unter Ludwig II. noch so stolz das Haupt erhob, wie klein und niedergeschmettert erscheint sie heute! Das kommt daher, weil ein anderes Regiment in Bayern eingezogen ist, weil ein Regent an der Spitze steht, welcher kein eigner Cabinetssecretair ist und der seine Privatinteressen als Nebensache betrachtet. Prinz Luitpold bleibt deshalb ein eifriger Jäger und verständnißvoller Kunstmäcen, aber Allem voran stehen ihm seine Pflichten als Regent; erst wenn er diese erfüllt hat, geht er seinem Vergnügen nach.

Leipzig, 4. August 1886.

* Zur Frage der Branntweinsteuer schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Die in jüngster Zeit von officiöser Seite wiederholt und mit großem Nachdruck gemachte Ankündigung, daß der gegenwärtige Reichstag mit einer weiteren Branntweinsteuervorlage nicht belastet werden solle, stimmt schlecht zu der Haltung, welche der preußische Finanzminister in der letzten Sitzung der abgelaufenen Session annahm. Am 26. Juni fand Herr v. Scholz die Frage der Branntweinsteuerreform durch die letzten Commissionsverhandlungen einen tüchtigen Schritt gefördert und sprach ausdrücklich die Hoffnung aus, daß man „in der nächsten Session" zum Ziele gelangen werde. Noch nicht vier Wochen später behandelt eine Correspondenz, der man Beziehungen gerade zu Herrn v. Scholz nachsagt, es wie eine lächerliche Zumuthung an die Regierung, dem Reichstage in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung noch einmal eine Branntweinsteuervorlage zu machen. Das reime zusammen, wer kann. Im Uebrigen gestehen wir gern, daß gar Mancher im Reichstag die rosige Stimmung des Herrn Finanzministers gleich Anfangs nicht getheilt hat. Wir haben es an dieser Stelle oft genug ausgesprochen und wiederholen es immer aufs Neue: das wirksamste Hinderniß einer ausgiebigen Branntweinsteuerreform ist nicht die grundsätzliche Opposition, sondern die Ueberspannung der agrarischen Forderungen. Ohne diese würde im nächsten Winter bei größerer Muße eine Einigung über eine Vorlage auf dem Boden des Eventualentwurfs der letzten Session recht wohl möglich sein. Die Regierung würde zwar mit einem erheblich niedrigeren Steuersatze, als sie ihn sich gedacht, fürlieb nehmen müssen, aber die Organisation einer zweckmäßigen Branntweinsteuer wäre geschaffen, und bei wachsendem Bedürfniß würde sich später schon immer eine Mehrheit finden, diesen Satz entsprechend zu erhöhen. Indeß, die Erfahrungen des letzten Frühjahrs flößen uns die Befürchtung ein, daß das Einigungswerk in der nächsten Session ebenso, wie vor Kurzem, scheitern würde an den Bestrebungen einer rücksichtslosen agrarischen Interessenpolitik. Schon vor Monaten haben wir es offen ausgesprochen: will aber kann die Regierung diese Bestrebungen nicht auf ihr berechtigtes Maß zurückdrängen, so ist alle weitere Arbeit an den Branntweinsteuerreformplänen umsonst. Nun, da wir inzwischen seitens der Regierung irgend ein kräftiges Wort gegen die agrarischen Uebertreibungen nicht vernommen haben, so kann es uns nur recht sein, wenn im nächsten Winter die Sisyphusarbeit nicht von Neuem begonnen wird. Unklar ist uns aber, was die Wähler, auf welche die erwähnten officiösen Auslassungen verweisen, in dieser Sache entscheiden sollen. Herr von Scholz hat selbst am 26. Juni festgestellt, wie bereits im gegenwärtigen Reichstage von einer Mehrheit anerkannt werde, „daß dem Bedürfniß nach Verwendung der Einnahmen des Reichs und der Staaten durch eine Verbrauchsabgabe auf den Branntwein neben der Maischraumsteuer Rücksicht zu schaffen sei". Sollen nun in den nächsten Wahlen die agrarischen Interessenpolitiker aus der ausschlaggebenden Stellung, welche sie in dieser Mehrheit einnehmen, verdrängt, oder sollen sie zu einer die Mehrheit vollständig beherrschenden Macht verstärkt werden? Weder das Eine, noch das Andere ist zu erwarten. Vielleicht aber denkt man daran, den Monopolgedanken in die Wahlbewegung zu werfen. Nun, wir sind weit entfernt, den Versuch von vornherein für aussichtslos zu halten. Aber von dem einseitig agrarischen Beigeschmack müßte er zum Mindesten gereinigt werden, wenn er Erfolg haben sollte. Mit oder ohne Neuwahlen wird die öffentliche Meinung in ihrer großen Mehrheit dahin gehen, die Interessen der Brennerei sollen mit möglichster Sorgfalt geschont, nicht aber soll mittelst der reformirten Branntweinsteuer, d. h. auf Kosten der Steuerzahler, der Spiritusbrennerei ein einseitiger Vortheil zugewendet werden.

* Herr Professor Dr. Gustav Schmoller in Berlin hat der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" unterm 1. August folgendes Schreiben zugehen lassen:

Sie sind in dem Leitartikel Ihrer heutigen Morgenzeitung auf die Bemerkungen zurückgekommen, welche ich in meinem Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. (X. Heft 2, S. 287—88) über die Einrichtung des akademischen Studiums hauptsächlich der Juristen gemacht habe.

Da auch Sie davon sprechen, es handle sich darum, die akademische Freiheit fremdländischen Mustern zu opfern und die akademische Jugend durch einen vorgezeichneten Lehrplan aus der Universitas literarum herauszureißen, noch mehr aber, weil ich in anderen Zeitungen mancherlei Mißverständnissen begegnete über Das, was ich vorgeschlagen, so darf ich Sie vielleicht ersuchen, den folgenden Zeilen die Publicität Ihres Blattes zu gönnen.

Ich habe keinerlei Aenderungen in Bezug auf die Freiheit des Studirenden, sich selbst seinen Lehrplan zu machen, die Vorlesungen zu belegen und zu besuchen, vorgeschlagen. Soweit jetzt ein directer oder indirecter Belegungszwang existirt, habe ich bemerkt, daß ich eher geneigt wäre, ihn zu ermäßigen oder gar zu beseitigen.

Was ich vorschlug, wäre ausschließlich eine Constatirung, wie diese Freiheit benutzt wird, eine Feststellung, ob und wie oft die belegten Vorlesungen auch wirklich besucht wurden, eine Mittheilung an Eltern und Vormünder am Schlusse jedes Semesters über diesen Besuch.

Was ich beseitigt wissen will, ist die amtlich organisirte Unwahrheit, die mich jedesmal empört, so oft ich sie vollziehen muß: Dutzenden von Studirenden testirt jeder Professor jedes Semester die Annahme und den Abzug im Vorlesungsbuch, obwohl er weiß, daß sie nie den Vorlesungssaal betreten haben. Ist es mir doch wiederholt vorgekommen, daß Studirende mir harmlos die Eckschen Pandekten zur Zeichnung vorlegten und damit bekannten, daß sie weder mich noch Professor Eck kannten.

Ich will Niemand zwingen, langweilige Vorlesungen zu hören; ich habe selbst manche Vorlesungen geschwänzt und weiß recht wohl, daß der häusliche Fleiß und die Lectüre zuletzt wichtiger oder ebenso wichtig sind als der Vorlesungsbesuch. Aber ich kann mich nicht der thörichten Meinung hingeben, dieser häusliche Fleiß sei bei Denen zu treffen, die zwei bis vier Semester so gut wie keine Vorlesung besuchen und von Anfang an darauf rechnen, durch den Einpauker sich aufs Examen vorbereiten zu lassen. Die Zahl derartiger Leute ist aber groß; unter den Juristen sicher ein Viertel bis ein Drittel. Und die Frage heißt also einfach so: kann nicht die ohne jeden Zwang ausgeübte Constatirung des Collegienbesuches, welche allen fleißigen Studenten so wie so gleichgiltig sein wird, den größeren Theil dieser unteren Schichte unseres künftigen Beamtenthums vor jener Verbummelung bewahren, die eintreten muß, wenn Jemand ein bis drei Jahre seines Lebens faulenzt? Die akademische Freiheit wird dadurch gar nicht berührt; nur wird das Recht der Verheimlichung des Faulenzens vor Eltern, Vormündern und akademischen Behörden beseitigt.

Daß die Durchführung einer solchen Einrichtung Schwierigkeiten hätte, gebe ich zu; ebenso, daß sie nicht etwa das einzige Hilfsmittel der Besserung wäre. Es will mir nur scheinen, daß sie von den bis jetzt vorgeschlagenen Reformen die am wenigsten weitgehende wäre.

Für sie spricht vielleicht auch der Umstand, daß früher an manchen Universitäten es ganz üblich war, daß der Docent täglich constatirte, wer anwesend sei, um so mit gutem Gewissen die Fleißzeugnisse ausstellen zu können, an deren Stelle jetzt das Testat getreten ist. Und wenn man es gar gegen die Würde des Studenten findet, sich täglich controliren zu lassen, so erinnere ich nur an unsere großen militairischen Bildungsanstalten; die Officiere in der Kriegsakademie und in der Artillerieschule, die durchschnittlich viel älter, in Amt und Würden, theilweise verheirathet sind, müssen es sich täglich gefallen lassen, daß constatirt wird, ob sie in den Cursen anwesend sind.

Was mir am Herzen liegt, ist die Zukunft unseres Beamtenstandes. Alle unsere großen politischen und socialen Fragen fassen sich für mich in der einen zusammen, ob gegenüber den immer schwierigeren Problemen unseres complicirten freien Verfassungslebens, gegenüber unseren socialen und wirthschaftlichen Kämpfen unser Beamtenstand, als die berechtigteste Form der geistigen Aristokratie, als die Elite unserer Gebildeten und Besitzenden die Führung behält, ob er im Charakter und Bildung, in allgemeinen und in speciellen Kenntnissen das Höchste leistet, ob er in seinem Durchschnitt nicht blos auf der alten Höhe bleibt, sondern vorangeschritten.

Soll er das, so darf man nach keiner Seite blos am Alten und Hergebrachten festhalten. Unsere Universitäten gehören gewiß zu unseren bewährtesten staatlichen Institutionen. Aber wehe, wenn man auch das Aeußerlichste in ihrer Einrichtung als etwas Unantastbares hinstellt, wenn man nicht auch an sie immer wieder mit dem prüfenden Blick herantritt, der spürt, ob sie in jeder Beziehung vollendet sind und Das leisten, was möglich ist.

Ganz besondere Beachtung weitester Kreise beanspruchen wohl die Bemerkungen, welche der berühmte Lehrer der Staatswissenschaften über die Zukunft des deutschen Beamtenstandes in dem Schreiben macht.

* Die große Untersuchung, welche mit der Aufsehen erregenden Verhaftung einer Reihe von Zahlmeistern in allen Theilen Deutschlands und der Armeelieferanten Wollank und Hagemann begonnen hatte, wird, wie man der „Nationalzeitung" schreibt, gleichzeitig bei den verschiedenen Militairgerichten und bei dem Landgericht I zu Berlin geführt. Wie man aus bester Quelle vernimmt, sind sämmtliche Zahlmeister wieder entlassen worden; die Untersuchung gegen dieselben ist abgeschlossen, doch steht die Aburtheilung noch aus. Nur gegen einen Zahlmeister hat die Verhandlung bereits vor dem Kriegsgerichte stattgefunden; das Urtheil lautete freisprechend. Die beim Berliner Landgericht I gleichzeitig geführte Untersuchung ist so weit gediehen, daß Verdunkelungen nicht mehr zu befürchten sind. Auf Antrag der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Staub für Wollank und Rechtsanwalt Theilen für Hagemann ist denn auch die Haftentlassung der beiden Beschuldigten gegen eine Bürgschaft von 20,000 bezw. 12,000 ℳ erfolgt.

* Wir verzeichnen nachstehend einige Stimmen über die internationale Lage. Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" bemerken:

Die internationale Lage stellt sich dem prüfenden Blick zum Beginn des Augustmonats durchweg als befriedigend dar. Denn von all den Befürchtungen, mit denen der politische Pessimismus die Schwelle des Sommerhalbjahres überschritt, die heute auch nicht eine einzige Fleisch und Blut zu gewinnen vermocht hat, so erscheint die Zuversicht vollauf berechtigt, daß ein reeller Grund zu Befürchtungen wohl überhaupt nicht vorzuliegen, den Schwarzsehern vielmehr ihre ängstliche Phantasie einen Streich gespielt haben dürfte. Was an Problemen von internationaler Tragweite vorlag, beziehentlich mittlerweile aufgetaucht ist, wirkt nicht so sehr in der Richtung von Verwürfnissen, sondern von gegenseitiger Annäherung zwischen den einzelnen Staaten. Denn der Anarchismus sorgt in seiner Weise unablässig dafür, daß Regierungen und Völker stets eingedenk bleiben, wo der unversöhnlichste Feind unseres gesammten Besitzes an materiellen und ideellen Gütern lauert und wer die Rolle des sich freuenden Dritten bei etwa ausbrechenden kriegerischen Erschütterungen spielen würde. Von allen Seiten wird betont, einmal, daß die Aussichten auf eine Besserung der Lage des Weltmarktes zur Zeit noch wenig tröstlich sind, und zweitens, daß an der Schwierigkeit des Kampfes um die productive Existenz die internationale Umsturzbewegung den Hebel ihrer gemeingefährlichen Bestrebungen eingesetzt hat. Der jetzt eben begonnene Monat kündigt sich bekanntlich für Belgien als ein besonders inhaltsschwerer an. Die Massenkundgebung des 15. August soll, nach dem Plane ihrer geistigen Urheber, eine Art Kriegserklärung an die Adresse der Regierungen und aller socialreformatorischen Thätigkeit werden. Es herrschte in den tieferen Schichten der Gesellschaft — und zwar nicht blos Belgiens — eine unheimliche dumpfe Gährung, deren Symptome bei einiger Aufmerksamkeit ganz unverkennbar hervortreten und zur Beantwortung der Frage drängen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sich die Bollwerke staatlicher und gesellschaftlicher Organisation hinreichend verstärken lassen, ohne den Bedingungen nationalen wie internationalen wirthschaftlichen Gedeihens zu nahe zu treten. Mit den bekannten Redensarten unserer freisinnlichen Volksbeglücker ist weniger als nichts gethan, es bedarf einer energischen Kraftanstrengung des conservativen Bewußtseins aller Orten, um den herrschenden Einflüssen des Systems der unbedingten Verneinung auf politischem, religiösem und socialem Gebiet eine unüberschreitliche Schranke zu setzen.

Der „Magdeburgischen Zeitung" wird aus anscheinend officiöser Quelle aus Berlin geschrieben:

Dem vom officiösen Telegraphen im Auszuge mitgetheilten Artikel des „Katkowschen Blattes", in welchem geradezu der Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses empfohlen wird, wird, wenn er auch eine gewisse Beachtung gefunden hat, doch keineswegs eine thatsächliche Bedeutung beigelegt. Man braucht nur daran zu erinnern, daß weder die französische Republik augenblicklich einen Vertreter in Petersburg hat, noch daß der Vertreter des Zaren zur Zeit in Paris weilt, um die Gewißheit zu erlangen, daß es sich dabei nur um eine leere Drohung handelt. Wer damit geschreckt werden soll, ist allerdings nicht recht ersichtlich. Daß der Leiter der deutschen Politik die wirklichen Verhältnisse sehr kalten Blutes berechnet und sich durch taktlose Drohungen nicht ins Bockshorn jagen läßt, dürfte doch in Petersburg nachgerade ebenso bekannt sein, wie in Moskau. Der Katkowsche Artikel erscheint um so mehr als ein Lustjuch, als hier noch wie vor an der Ueberzeugung festgehalten wird, daß Rußland vorläufig nicht daran denkt, sich vom deutsch-österreichischen Bündnisse zu trennen, und daß die Begegnung des Herrn von Giers mit dem Fürsten Bismarck trotz der wiederholten Verzögerung dennoch im Laufe dieses Monats erfolgen werde.

* * *

* Die vom Choleraschauplatz vorliegenden Meldungen behaupten unentwegt ihren verhältnißmäßig befriedigenden Gesammtcharakter. Am meisten Interesse dürften die Meldungen aus der Triester und Fiumaner Gegend in Anspruch nehmen. Dort ist seitens der Behörden ein umsichtig entworfenes System von Vorbeugungsmaßregeln zur Durchführung gelangt, welches in örtlicher Begrenzung des Choleragebietes bereits Anerkennenswerthes geleistet hat und die Gesundheitsbehörden sogar schon befähigt, von der sanitären Defensive zur Offensive überzugehen, indem man die Seuche durch Entziehung ihrer natürlichen Daseins- und Entwickelungsbedingungen auf den Aussterbeetat setzt. Geeignete Ernährung der arbeitenden Bevölkerung, Einführung einer strengen gesundheitsbehördlichen Aufsicht, die Einstellung aller solcher öffentlichen Bauten, die einen Zusammenfluß größerer Arbeitermassen an einzelnen Puncten erfordern, Vertheilung von Desinfectionsmitteln auf alle ansteckungsverdächtigen Gemeinden, scharfe Controlirung des Lebensmittelverkehrs und des Trinkwassers bilden den wesentlichsten Inhalt des von den österreichischen Gesundheitsbehörden adoptirten Cholerafeldzugsprogrammes.

* Die türkische Regierung läßt in ihren militairischen Rüstungen keine Stockungen eintreten. Die Demobilisirung des Landheeres bezog sich bis jetzt nur auf die Reserven, während der Stand der Nizams keine Verringerung erfuhr. Daneben werden die Befestigungsarbeiten an den Ufern des Bosporus und die maritimen Rüstungen eifrig fortgesetzt. In ersterer Beziehung wird die Anlage von zwei Forts am Eingange des Bosporus in Aussicht genommen, deren Fundamentirung im offenen Meere mittelst Caissons erfolgen soll, während bezüglich der Vermehrung des Flottenmaterials Unterhandlungen wegen Ankaufs eines eisernen Panzerschiffes und eines schnellsegelnden Kreuzers in England im Zuge sind. Auch sollen in Deutschland zehn neue Torpedoboote bestellt werden. Im Arsenal wird rüstig an der Herstellung dreier Torpedoboote nach dem Modelle des kürzlich in Deutschland angekauften gearbeitet.

* Nachdem die Königin-Regentin von Spanien den Erlaß, durch welchen die Cortes vertagt werden, unterzeichnet hat, ist am Sonnabend Nachmittag in der Kammer das das Parlament schließende Decret verlesen worden. Die Kammern werden erst im October wieder zusammentreten. Der Rücktritt des Finanzministers Camacho soll jetzt als sicher zu betrachten sein, wenn letzterer nicht auf höheren Einfluß hin seinen Entschluß, aus dem Cabinet auszutreten, rückgängig macht. Dem „Imparcial" zufolge hält man in Madrider politischen Kreisen eine Krisis für bevorstehend.